

Gleitender Neuwertfaktor

Dieser Wert ist das Gegenstück zum Baupreisindex, um den Versicherungsbeitrag pro Jahr zu bestimmen. Denn eines ist klar, steigt der Wert Ihres Objekts, erhöhen sich auch die Kosten, welche der Versicherer im Schadensfall aufwenden muss. Der gleitende Neuwertfaktor wird vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) errechnet.

Statt des Begriffs "gleitender Neuwertfaktor" werden auch die Begriffe "Anpassungsfaktor" oder "Prämienfaktor" verwendet. Basis zur Berechnung sind die beiden vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes:

- mit 80 % geht der Baupreisindex für Wohngebäude und
- mit 20 % der Tariflohnindex für das Baugewerbe in die Berechnung ein.

Der gleitende Neuwertfaktor erhöht oder vermindert sich jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres für die in diesem Jahr beginnende Versicherungsperiode entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der jeweils für den Monat Mai des Vorjahres vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Baupreisindex für Wohngebäude und für den Monat April des Vorjahres veröffentlichte Tariflohnindex für das Baugewerbe geändert haben. Schließlich müssten bei einem vollständigen Neubau des versicherten Gebäudes im Falle eines Totalschadens durch Brand etc. nicht nur die Baustoffe zu heutigen Preisen gekauft, sondern auch die Bauarbeiter zu heutigen Löhnen beschäftigt werden. Im aktuellen Baupreisindex sind zwar die Abweichungen der Löhne bereits enthalten, da aber die meisten Schäden keine Totalschäden, sondern Teilschäden (Reparaturschäden) sind, wird mit der zusätzlichen Berücksichtigung des Tariflohnindex dem höheren Anteil der Lohnkosten bei Teilschäden Rechnung getragen.

Auf diese Weise soll der gleitende Neuwertfaktor die Steigerung der Kosten hinsichtlich der Entwicklung des reinen Baukostenindex als auch der Entwicklung des Lohnindex in der Baubranche widerspiegeln. Denn wie zuvor erwähnt, müssen steigende Kosten von den Versicherungen selbstverständlich auch über Beitragsanpassungen aufgefangen werden.

Wie berechnet sich nun die Beitragserhöhung?

Beispielrechnung:

Sie haben im Jahr 2022 500 € an Prämie gezahlt. Der Anpassungsfaktor stieg im Jahr 2023 von 20,97 auf 24,06 an, das entspricht einer prozentualen Steigerung von rund 14,73 %. Diese Steigerung wird nun grob, abhängig von Ihren Leistungsbausteinen im Vertrag, auf Ihren Beitrag addiert. Somit würden für das Jahr 2023 in etwa 573,65 € fällig.

Ab 2024 erhöht sich der Faktor auf 25,87, dies entspricht einem Anstieg von etwa 7,52 %. Der Gesamtbeitrag für 2024 würde folglich auf 616,79 € ansteigen.